

Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl Ort	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 92 -
Postfach 10 29 42
70025 Stuttgart

Antrag auf Erteilung der Approbation als Arzt/Ärztin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung **der Approbation als Arzt/Ärztin** nach § 2 Abs. 1 der Bundesärzteordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Bei deutschen Staatsangehörigen und bei Angehörigen eines EU-Staates einen **Staatsangehörigkeitsnachweis** in Form des Personalausweises, Reisepasses oder der Einbürgerungsurkunde (**vom Bürgermeisteramt beglaubigte Kopie oder im Ausnahmefall im Original**).
- **Geburtsurkunde**, falls diese dem Regierungspräsidium Stuttgart nicht bereits im Rahmen der Ärztlichen Prüfung vorgelegt wurde. Falls sich Ihr Name geändert hat, wird ein standesamtlicher Nachweis über die Namensänderung (z.B. Auszug aus dem Familienbuch, Heiratsurkunde) benötigt, aus dem sich der jetzt gültige Name ergibt. (**ebenfalls in einer vom Bürgermeisteramt beglaubigten Kopie oder im Ausnahmefall im Original**)
- Kurzgefasster **Lebenslauf** - tabellarisch mit Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs.

- Eine persönliche **Erklärung**, dass gegen Sie kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist. Bitte Datum und Unterschrift nicht vergessen!
- **Promotionsurkunde** sofern vorhanden (vom Bürgermeisteramt oder der Universität beglaubigte Kopie oder im Ausnahmefall im Original).
- Eine aktuelle **ärztliche Bescheinigung**, aus der hervorgeht, dass Sie „nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs (als Arzt/Ärztin) ungeeignet“ sind; bei Eignungsbedenken oder Einschränkungen bitte in verschlossenem Briefumschlag. Hinweis: Die ärztliche Bescheinigung muss Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes enthalten. Sie kann von jedem Arzt (z.B. Hausarzt, Betriebsarzt, Krankenhausarzt) ausgestellt werden.
- Wenn Sie die Approbation nicht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Ärztlichen Prüfung beantragen, eine Kopie des Zeugnisses über die Ärztliche Prüfung.

Bitte beantragen Sie außerdem bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldestelle ein **Führungszeugnis** der „**Belegart 0**“ und geben Sie dabei als Verwendungszweck an: „Approbation als Arzt/Ärztin“ und als Empfängerbehörde „Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 92, Postfach 10 29 42, 70025 Stuttgart“.

Wichtige Hinweise

- ◆ **Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten, mit Datum und Ihrer Unterschrift versehenen Antrag auf Approbation als Arzt/Ärztin zusammen mit allen Unterlagen vier Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung bei uns ein. Wenn Sie den ärztlichen Beruf nicht im unmittelbaren Anschluss an die mündliche Prüfung im Bundesgebiet ausüben möchten, genügt die Antragstellung vier Wochen vor der tatsächlichen Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit.**

Die ärztliche Bescheinigung, die persönliche Erklärung und das Führungszeugnis müssen „aktuell“ sein. D.h. sie dürfen - bezogen auf den Zeitpunkt der Antragsvorlage bei uns - nicht älter als 1 Monat sein.
- ◆ Bitte beachten Sie, dass wir nach Ablegung der mündlichen Prüfung für die Ausstellung und den Versand des ärztlichen Zeugnisses und der Approbationsurkunde ca. 8 - 10 Tage benötigen.
- ◆ Die Gebühr für die Erteilung der Approbation beträgt derzeit 200,00 €. Sie wird bei Übersendung der Urkunde durch Postnachnahme erhoben. Der Versand erfolgt nur innerhalb Deutschlands.
- ◆ Nach Erteilung der Approbation können Namensänderungen und die Verleihung von Titeln oder akademischen Graden in der Approbationsurkunde nicht mehr berücksichtigt werden.
- ◆ Die Ausübung des ärztlichen Berufes ohne Approbation oder Berufserlaubnis ist strafbewehrt.

